

**SACHSEN-ANHALT**Ministerium für ^M
inneres und SportMinisterium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 MagdeburgLandeshauptstadt Magdeburg
Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper
Alter Markt 6
39104 MagdeburgLandeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

16. April 2021

**Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz (AufnG);
Ihr Schreiben vom 27. Januar 2021**

15 April 2021

Zeichen:
35-12235-39/4/7658/2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Bearbeitet von:
Katharina Kiel

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27. Januar 2021 - Information über eine Beschlussfassung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 21. Januar 2021 – hat sich hier bei der Prüfung des übermittelten Stadtratsbeschlusses Folgendes ergeben:

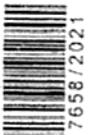
Durchwahl:
(0391) 567- 5103E-Mail:
Katharina.Kiel@mi.sachsen-
anhalt.de

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur Linderung der humanitären Notlage auf den griechischen Inseln durch Aufnahme von Schutzsuchenden zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen worden sind. Das auf Sachsen-Anhalt entfallene Kontingent ist bereits verteilt worden.

Ihre Nachricht:

vom

Allerdings sollen im Rahmen des Humanitären Aufnahmeprogramms des Bundes zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei (HAP TUR) in diesem Jahr bis zu 3.000 Personen mit weitestgehend syrischer Staatsangehörigkeit und deren Familienangehörige, die vorübergehend in der Türkei Schutz gefunden haben, in Deutschland aufgenommen werden. Die

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

7658/2021

Verteilung auf die Bundesländer erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, so dass auf Sachsen-Anhalt 84 Personen entfallen dürften.

Gemäß dem o.g. Beschluss des Stadtrates erklärt die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Bereitschaft, 10 geflüchtete Menschen mehr, als ihr durch das Land Sachsen-Anhalt zugewiesen werden, aufzunehmen. Daher könnte dem Anliegen der Stadt auch durch eine überquotale Aufnahme geflüchteter Menschen der Gruppe der Schutzbedürftigen aus der Türkei entsprochen werden.

Vorsorglich weise ich aber daraufhin, dass es sich bei einer überquotalen Zuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt um eine Zuweisung außerhalb des Aufnahmegesetzes (AufnG) handeln würde. Für eine solche fänden die Kostenerstattungsregelungen des AufnG keine Anwendung, so dass es insoweit zur erfolgreichen Durchführung einer Kostenübernahmeerklärung der Landeshauptstadt bedürfte.

Ich wäre Ihnen für eine Rückäußerung verbunden, wie in der Angelegenheit verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dieckmann
Dieckmann